



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLETT

PRÄSENTATIONSFÖRDERUNG 2027: EINZELPUBLIKATIONEN ZEITGENÖSSISCHER BILDENDER KUNST IN BERLIN

Die Bewerbungsfrist endet am 13. Oktober 2026 um 11.00 Uhr.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2027 Zuschüsse für Berliner bildende Kunstschafter und für festgefügte Kunstkollektive zur Herstellung von Einzelpublikationen.

Zielgruppe

Gefördert werden in Berlin lebende bildende Kunstschafter sowie festgefügte Kunstkollektive, die sich in der Vergangenheit durch hochwertige künstlerische Arbeit ausgewiesen haben. Festgefügte Kunstkollektive müssen ausschließlich zusammenarbeiten und die Mehrzahl der Mitglieder hat ihren Erstwohnsitz in Berlin.

Zweck der Förderung

Gefördert werden analoge und digitale Einzelpublikationen, die das künstlerische Schaffen der Antragstellenden in größerer Vielfalt abbilden und vermitteln.

Eine Einzelpublikation muss dabei eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- es handelt sich um ein monographisches Buch, das einen Überblick über das Gesamtwerk gibt,
- es beinhaltet eine Werkserie,
- es beinhaltet eine zeitlich begrenzte Schaffensperiode.

Zugelassen sind auch Künstlerbücher, sofern sie als eigenständiges Werk in Buchform konzipiert sind und das Medium Buch Teil des künstlerischen Konzepts ist.

Voraussetzungen / Bedingungen

1. Es handelt sich um die erste Einzelpublikation oder die letzte öffentlich geförderte Einzelpublikation liegt länger als 3 Jahre zurück.
2. Als digitales Format wird ein E-Book als EPUB akzeptiert.
3. Antragsberechtigt sind nur bildende Kunschtchaffende mit Erstwohnsitz in Berlin.
4. Bei Kunstkollektiven muss die Mehrzahl der Mitglieder ihren Erstwohnsitz in Berlin haben, (bei einer Gruppe aus 2 Personen also beide, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 etc.). Es können sich nur Kunstkollektive bewerben, die ausschließlich künstlerisch zusammenarbeiten.
5. Die Publikation muss (auch) in deutscher Sprache erscheinen.
6. Die Einzelpublikation muss zwischen Februar und Dezember 2027 produziert werden.
7. Es ist wünschenswert, dass die produzierte Publikation der Öffentlichkeit in einer geeigneten Form präsentiert wird.

Ausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

1. Studierende,
2. Publikationen im Rahmen von Preisen und Auszeichnungen,
3. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige,
4. Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder des Hauptstadtkulturfonds zugesagt ist (außer EU-Förderungen oder Mittel der dezentralen Kulturarbeit),
5. Publikationen im PDF-Format,
6. Gewinnorientierte Vorhaben,
7. Projekte, die bereits begonnen haben.

Umfang der Förderung

Die maximale Förderhöhe für Einzelpublikationen beträgt 27.000 €.

Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beruft eine Jury, welche die Begutachtung der Anträge vornimmt. Förderentscheidungen werden in der Regel auf Grundlage der Empfehlungen der Jürs getroffen. Die Jürs erarbeiten ihre

Empfehlungen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Juryberatungen werden vertraulich behandelt.

Die Jury wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Wir bitten, grundsätzlich von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der antragstellenden Person sowie die fachliche Beurteilung des Publikationsvorhaben.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert. Dies wird voraussichtlich bis Anfang Januar 2027 erfolgen.

Die Namen der geförderten bildenden Kunstschaffenden sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Die Online-Anträge müssen am 13.10.2026 bis 11.00 Uhr eingegangen sein.

Nach 11.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir bitten Sie darum, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können.

Während des Antragszeitraumes kann es zu Wartungsarbeiten der digitalen Infrastruktur kommen und kurzfristig die Antragstellung nicht möglich sein. Wartungsarbeiten finden in der Regel zwischen 20.00 – 6.00 Uhr statt. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellenden selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen ([FAQ](#)).

Stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen den Vorgaben entsprechen, da nur vollständige Anträge berücksichtigt werden.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen wurde [hier](#) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie folgende Schritte:

1. Füllen Sie das Online Antragsformular zwingend in Deutsch aus und beschreiben Sie Ihr Vorhaben präzise (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - a) Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Katalog? Warum ist der Katalog zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
 - b) Auf welche Art und Weise möchten Sie das Vorhaben realisieren?
 - c) Wie wollen Sie die Öffentlichkeit erreichen? Welche Art der Öffentlichkeit wollen Sie erreichen?
2. Laden Sie folgende Anlagen hoch:

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateinamen und Dateiformat (.pdf).

1. Projektbeschreibung (in Deutsch)

(max. 5 DIN A4-Seiten, max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Neben den Ausführungen zum Inhalt und der Gestaltung, benennen Sie den Seitenumfang der Einzelpublikation, die Stückzahl der Auflage, die Anzahl der Textbeiträge. Geben Sie an, ob die Zusammenarbeit mit einem Verlag geplant oder gesichert ist.

ACHTUNG: Die ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens mit einer Länge von mehr als 5 DIN A4-Seiten werden nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellenden formal ausgeschlossen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/in

2. detaillierter Finanzierungsplan (bitte vorgegebenes Muster verwenden, in Deutsch)

(max. 500 kB, xlsx-Datei)

Musterfinanzierungspläne finden Sie auf Seite 1 des Online-Formulars im Internet.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller/in

3. ein Kostenvoranschlag für die Druckkosten

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: KV_Name Antragssteller/in

4. Künstlerischer Lebenslauf (CV) über die bisherige künstlerische Arbeit des Antragstellenden - bei Kunstkollektiven Lebensläufe der Beteiligten mit Kenntlichmachung des Wohnortes der beteiligten Kunstschaffenden (in Deutsch oder Englisch)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragssteller/in

5. Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte beidseitige Kopie der/des Personalausweise/s, bei Gruppen für alle Beteiligten.

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/in

6. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit (Antragsteller/in und ggf. beteiligte Künstler/innen)

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten 6 Jahren.

ACHTUNG: Das Portfolio mit einer Länge von mehr als 10 DIN A4-Seiten wird nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellenden formal ausgeschlossen.

Bitte geben Sie Links zu den Internetseiten an, ggf. passwortgeschützt.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller/in

Abgabe-/Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 13. Oktober 2026 um 11.00 Uhr.

Sonstige Hinweise

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Hinweise zu Barrierefreiheit

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter [dieser Internetseite](#) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023, AGVO) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L, De-minimis-VO) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen. Auf die Meldepflichten und Berichterstattung gem. Art. 11 AGVO sowie Art. 6 De-minimis-VO wird ebenfalls hingewiesen.

Weitere Informationen / Kontakt:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Die Webseite zum Förderprogramm finden Sie unter diesem [Link](#).

Frau Simone Hahn ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 534 und per E-Mail [hier](#).